

Personal- und Organisationsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1715/21

Titel der Drucksache

Fortschreibung zur Drucksache 0648/11 - Konzept für mehr Chancengleichheit in der Stadtverwaltung

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?

Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?

Nein.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?

Ja.

Stellungnahme

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum Ende des dritten Quartals 2022 die Fortschreibung der Drucksache "Konzept für mehr Chancengleichheit in der Stadtverwaltung" den zuständigen Gremien des Stadtrates vorzulegen.

Gemäß §4 Abs.1 ThürGleichG ist die Stadtverwaltung verpflichtet, alle sechs Jahre einen Gleichstellungsplan zu erstellen und nach drei Jahren der aktuellen Entwicklung anzupassen. Der Gleichstellungsplan ist auf Grundlage einer vorgeschriebenen Analyse der Beschäftigungsstruktur, siehe §5 Abs.1 ThürGleichG, mit Datenstand per 30.06. zu entwickeln.

Die Stadt Erfurt stellt den Gleichstellungsplan im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und ihrer personellen Ressourcen auf. Ein Beschluss ist aufgrund der gesetzlichen Regelung entbehrlich.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

Peter Kinsinger

Unterschrift Amtsleitung

06.10.2021

Datum